

3724/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Hoscher und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend reduzierter Mehrwertsteuersatz im Tourismus

Die steuerliche Belastung der Freizeit- und Tourismuswirtschaft lässt für diese Branche die Bezeichnung „Hochsteuerbranche“ ohne Zweifel zu. Auch die von der Bundesregierung propagierte - angebliche - Steuerreform hat keine Besserung gebracht. Weder die Halbsatzbesteuerung nicht enommener Gewinne noch die Senkung der Körperschaftssteuer vermochten der Freizeit- und Tourismuswirtschaft Impulse zu geben, zumal (nicht entnommene) Gewinne in dieser Branche die Ausnahme und nicht die Regel darstellen.

Dies hat auch die Europäische Union erkannt und wertvolle Diskussionsprozesse eingeleitet. So hielt etwa der EU-Kommissar für Unternehmen und Industrie, Günther Verheugen, jüngst anlässlich des 9. Tourismusgipfels in Berlin fest, dass die Kommission vorgeschlagen habe, die Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes in Bereichen des Tourismus zu gestatten. Er betonte dabei, dass reduzierte Mehrwertsteuersätze für eine Reihe arbeitsintensiver Dienstleistungen gerade Klein- und Mittelbetriebe fördern und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze generieren könnten.

Von Seiten der SPÖ wird seit Jahren die Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes im Tourismus von 10% auf 5% gefordert, wobei diese Senkung nicht an die Konsumenten weiter gegeben werden müsste. Damit würde eine substantielle steuerliche Erleichterung für die Tourismusbranche eintreten, welche sowohl zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation als auch zu wichtigen Impulsen auf dem Arbeitsmarkt führen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, die von Kommissionsmitglied Günther Verheugen angesprochene Initiative der Kommission im Sinne einer Senkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zu unterstützen?
2. Werden Sie im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft dieses wichtige Thema der Freizeit- und Tourismuswirtschaft in den entsprechenden EU-Gremien zur Sprache bringen?
3. Sind Sie im Interesse der heimischen Freizeit- und Tourismuswirtschaft bereit, entsprechende Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen zu führen?